Erluterungsbericht:

Umwidmung 6741-2-2026 – Umwidmung BW

Widmung Neu

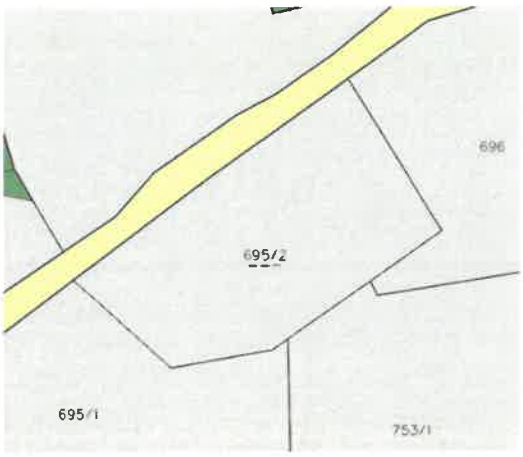

Widmung alt

Es ist beabsichtigt auf einem Teilbereich des Gst-Nr. 695/2 ein Wohnhaus zu errichten. Dieser Bereich mit 630,5 m² soll von „FL-Freifläche Landwirtschaft" und „VS-Verkehrsfläche Straße" in „BW-Baufläche Wohngebiet" umgewidmet werden. Ebenso ist eine entsprechende Grundteilung am Standort geplant.

Das gegenständliche Grundstück wird über den Güterweg Raggal-Bargenboden erschlossen und befindet sich im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung. Auf dem gegenständlichen Grundstück besteht, etwas westseitig ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Gemäß REP der Gemeinde Raggal liegt das Grundstück außerhalb der Siedlungsgrenzen. Eine Umwidmung der gegenständliche Grundstücksfläche ist im Zuge der Einzelfallbetrachtung gemäß REP unter folgenden Voraussetzungen möglich:

> *Weiters sollen jedoch eine Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall (Einzelfallbetrachtung) unter folgenden Voraussetzungen zulässig sein:*
>
> *– Die Bauflächenwidmung darf den Zielen des § 2 RPG in Verbindung mit den im räumlichen Entwicklungsplan festgelegten Zielen nicht widersprechen.*
>
> *– Die Bauflächenwidmung darf – zur Vermeidung einer noch weiteren Zersiedelung – nur bei bzw. in der Nähe von bestehenden Wohngebäuden bzw. Betriebsgebäuden erfolgen.*
>
> *– Die Gemeindevertretung hat eine ausreichende Grundlagenerhebung durchzuführen und dazu erforderlichenfalls ein raumplanungsfachliches Gutachten einzuholen.*

Gemäß Gefahrenzonenplan der Gemeinde Raggal (Revision 2025) liegt das Grundstück im Braunen Hinweisbereich. Im Zuge der Veröffentlichung des Entwurfs wird eine entsprechende Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie eingeholt.

GEMEINDE RAGGAL AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Raggal
	Datum	2026-09-17T18:11:32+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Raggal 6741 Raggal 220 E-mail: gemeinde@raggal.at überprüft werden.